

Leistungsprofil Gewässerschadenhaftpflicht

Gewässerschadenhaftpflicht-Konzept	XXL (B65)
Deckungssummen	
Deckungssumme wahlweise 3, 5 oder 10 Mio. €	✓
Versicherte Personen (§ 1 und § 2)	
Versicherungsnehmer als Inhaber der versicherten Anlagen und aus der Verwendung der gelagerten Stoffe	✓
Vom Versicherungsnehmer durch Arbeitsvertrag mit der Grundstücksbetreuung beauftragte Personen	✓
Eigenschäden an unbeweglichen Sachen (§ 4)	
Eigenschäden an unbeweglichen Sachen durch bestimmungswidrigen Austritt der gelagerten Stoffe ¹⁾	✓
Eigenschäden werden auch dann ersetzt, wenn kein Gewässerschaden droht oder eintritt	✓
Versicherungsschutz besteht auch für Allmählichkeitsschäden	✓
Rettungs- und Gutachterkosten (§ 5)	
Übernahme von Rettungs- und außergerichtlichen Gutachterkosten	✓
Auf Weisung des Versicherers entstandene Kosten werden über die Deckungssumme hinaus ersetzt	✓
Kosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	✓
Sonstiges (§ 6 bis § 9)	
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	✓
Kautionsstellung bis 250.000 €	✓
Keine Leistungsbeschränkung wegen versehentlicher Obliegenheitsverletzung	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	✓
Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (§ 3 und § 4 der B62)	
Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme	✓
Keine Jahres-Höchstschadengrenze (Maximierung)	✓
Streichung diverser Ausschlüsse nach den GDV-Musterbedingungen ²⁾	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01)	
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓
Künftige Verbesserungen der B01, B62 und B65 gelten automatisch	✓

1) ausgeschlossen bleiben Schäden an den Anlagen selbst

2) Streichung von Ausschlüssen nach den GDV-Musterbedingungen für Schäden durch bewusstes Inverkehrbringen, von Angehörigen, an gemieteten, geleasteten, gepachteten, geliehenen und vertraglich verwahrten Sachen, durch Bearbeitung und Benutzung, aus Lieferung und Leistung, Auslandsschäden, Schäden wegen Asbest, Strahlen, Gentechnik, Abwässer, Grundstückssenkung, Erdbeben, Überschwemmung, Datenaustausch, Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung, Diskriminierung und Krankheitsübertragung durch den Versicherungsnehmer oder Tiere

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.